

Landeshauptstadt Magdeburg

4. Änderungsantrag

zur **Drucksachen-Nr.**
DS0796/03

<p>Absender</p> <p>PDS - Fraktion in der Landeshauptstadt Magdeburg</p>	<p>Wird von Amt 13 ausgefüllt. Aufgenommen in TO am: 04.12.2003</p>
<p>Kurztitel Neuorganisation der Magdeburg Theaterlandschaft</p>	

Beschlussvorschlag:

1. Die bislang selbständig geführten Theatereinrichtungen "Theater der Landeshauptstadt" und "Freie Kammerspiele" gehen ab der Spielzeit 2004/05 in der vereinigten Theatereinrichtung THEATER MAGDEBURG auf. Das Puppentheater Magdeburg wird als selbständige Theatereinrichtung weitergeführt.
2. Das THEATER MAGDEBURG besteht aus OPER MAGDEBURG, SCHAUSPIEL MAGDEBURG, MAGDEBURG BALLETT, MAGDEBURGISCHE PHILHARMONIE und spartenübergreifend THEATER FÜR JUNGE ZUSCHAUER MAGDEBURG. Für eine Übergangszeit findet die Doppelbezeichnung freiekammerspiele - SCHAUSPIEL MAGDEBURG entsprechend der Anlage Verwendung.
3. Die OPER MAGDEBURG, das MAGDEBURG BALLETT und die MAGDEBURGISCHE PHILHARMONIE sind an der Stammspielstätte OPERNHAUS am Universitätsplatz, das SCHAUSPIEL MAGDEBURG ist an der Stammspielstätte SCHAUSPIELHAUS am Friedensplatz und das THEATER FÜR JUNGE ZUSCHAUER MAGDEBURG ist an der Stammspielstätte THEATERHAUS am Jerichower Platz verortet. Die Option auf eine Bespielung jenseits der Grundzuordnung der Stammspielstätten bleibt gewahrt.
4. Das THEATER MAGDEBURG wird durch einen gesamtverantwortlichen Generalintendanten geleitet.
5. Das THEATER MAGDEBURG wird als optimierter Regiebetrieb (Personalhoheit, Budgetierung mit gegenseitiger Deckungsfähigkeit der Haushaltsstellen) geführt. Eine Vereinigung der Ämter 43 und 46 sowie der Budgets 7 und 8 erfolgt zum 1.1.2004.
6. Die ZENTRALEN THEATERWERKSTÄTTEN Rogätzer Straße werden zunächst weiter innerhalb der administrativen Struktureinheit THEATER MAGDEBURG betrieben.
7. Die Beschlußlage des Stadtrates zu vorliegender Drucksache bildet die Grundlage für die anstehenden Theatervertragsverhandlungen mit dem Land Sachsen-Anhalt für den Vertragszeitraum ab dem Jahr 2005.
8. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Umsetzung der beschlossenen Theaterstruktur dem Stadtrat

mittelfristig eine analytische Bewertung der gegenwärtigen sowie alternativer Rechtsformen vorzulegen.

Der Stadtrat möge beschließen:

2. *Die Bühnen Magdeburg bestehen aus Oper Magdeburg, ...*

3. . Die OPER MAGDEBURG, das MAGDEBURG BALLETT und die MAGDEBURGISCHE PHILHARMONIE sind ~~an~~ der Stammspielstätte OPERNHAUS am Universitätsplatz, das SCHAUSPIEL MAGDEBURG ist ~~an~~ der Stammspielstätte SCHAUSPIELHAUS am Friedensplatz und das THEATER FÜR JUNGE ZUSCHAUER MAGDEBURG ist ~~an~~ der Stammspielstätte THEATERHAUS am Jerichower Platz ~~verortet~~ zugeordnet. Die Option auf eine Bespielung jenseits der Grundzuordnung der Stammspielstätten bleibt gewahrt.

6. Die ZENTRALEN THEATERWERKSTÄTTEN Rogätzer Straße werden ~~zunächst~~ weiter innerhalb der administrativen Struktureinheit THEATER MAGDEBURG betrieben.

7. Die Beschlußlage des Stadtrates zu vorliegender Drucksache bildet die Grundlage für die anstehenden Theatervertragsverhandlungen mit dem Land Sachsen-Anhalt für den Vertragszeitraum ab dem Jahr 2005. *Sie ist durch eine wirtschaftlich/finanzielle Konzeption zu untersetzen. Diese ist dem Stadtrat in der Sitzung April 2004 vorzulegen.*

Frithjof Berfelde